

Allgemeine Vermietbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Der Mieter erkennt durch Unterschrift an, dass er die Mietobjekte in ordnungsgemäßem, sauberem und mangelfreiem Zustand übernommen hat.
- 1.2 Eventuelle Vorschäden werden im Mietprotokoll vermerkt.
- 1.3 Der Mieter darf die Mietobjekte nur unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften verwenden. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen. Auch wenn keine Helmpflicht besteht, empfehlen wir die Benutzung.
- 1.4 Die Mietobjekte dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vermieters nicht zu Testzwecken oder gewerblich genutzt werden.

2. Pflichten des Mieters

- 2.1 Der Mieter verpflichtet sich die Mietobjekte pfleglich zu behandeln.
- 2.2 Mängel oder Schäden, die während der Mietzeit aufgetreten sind, meldet der Mieter ohne Aufforderung bei Rückgabe dem Vermieter.
- 2.3 Sollte der Mieter mit dem Mietobjekt in einen Unfall verwickelt werden oder sollte ein Mietobjekt gestohlen werden, so meldet dies der Mieter unverzüglich dem Vermieter und gibt einen ausführlichen, schriftlichen Bericht über den Hergang. Bei Schäden, die bei Dritten verursacht werden, haftet der Mieter selbst. Gegenüber dem Vermieter können keine Rechtsansprüche Dritter geltend gemacht werden.
- 2.4 Der Mieter darf die Mietobjekte nicht weitervermieten.
- 2.5 Der Mieter verpflichtet sich, die Mietobjekte pünktlich, sauber und in einwandfreiem Zustand an der vereinbarten Stelle abzugeben. Bei verspäteter Rückgabe verpflichtet sich der Mieter zur Nachzahlung lt. Aushang. Der Mieter hat auf die Öffnungszeiten der Vermietstation zu achten.
- 2.6 Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit.
- 2.7 Der Vermieter ist berechtigt binnen 3 Werktagen nach Rückgabe den Mieter für Schäden haftbar zu machen, für die der Mieter verantwortlich ist.
- 2.8 Sollten die Fahrzeuge stark verschmutzt sein, berechnet der Vermieter eine Reinigungspauschale in Höhe von 5 €.

2.9 Haftung

- 2.9.1 Der Vermieter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 2.9.2 Der Vermieter haftet **nicht** für witterungsbedingte Ereignisse.
- 2.9.3 Der Mieter haftet für die Kosten von Schäden, die während der Mietzeit auftreten und bei Verlust/Diebstahl des Mietobjektes.
- 2.9.4 Der Mieter ist für die Sicherheit verantwortlich, wenn er die Mietobjekte für eine öffentliche Veranstaltung – z. B. bei einem Sportfest oder Kindergeburtstag – nutzt.

3. Sonstiges

- 3.1 Weitere Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform.
- 3.2 Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bedingungen nicht aufgehoben.